

Wie schlagkräftig ist das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Vollzeiteinheiten (VZE) arbeiten aktuell (Stichtag 1. April 2024) beim Referat 24 des Senators für Inneres und Sport und für welche Aufgaben ist das Referat 24 in Abgrenzung zum Migrationsamt konkret zuständig?
2. Wie viele Rückführungen im Jahr 2023 wurden durch das Referat 24 und wie viele durch das Migrationsamt eingeleitet und durchgesetzt?
3. Inwieweit erachtet der Senat das eigens geschaffene Referat 24 zur Intensivierung der Rückführungsangelegenheiten in Anbetracht der durchgeführten Rückführungen im Jahr 2023 noch für sinnvoll?

Zu Frage 1:

Derzeit besteht das Referat 24 beim Senator für Inneres und Sport aus 10 Vollzeiteinheiten. Zwei Vollzeiteinheiten entfallen hierbei auf die Referatsleitung und Prozessvertretung, eine Vollzeiteinheit auf einen Verbindungsbeamten beim Bund und sieben Vollzeiteinheiten auf die Sachbearbeitung.

Das Referat 24 ist insbesondere zuständig für die Ausweisung schwerer Straftäter sowie Personen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Oftmals wird hier erst durch die Ausweisung die Ausreisepflicht hergestellt, da durch sie etwaige Aufenthaltstitel erlöschen. Im Migrationsamt und in der Ausländerbehörde Bremerhaven werden demgegenüber auch Fälle bearbeitet, in denen die Ausreisepflicht von Anfang an bestand oder durch ablehnenden Asylbescheid festgestellt wurde.

In den genannten Fällen ist das Referat 24 auch für die Durchsetzung der Ausreisepflicht zuständig. Zu den Aufgaben zählt demnach auch die Planung und Vorbereitung von Abschiebungen. Diese umfasst etwa Flugbuchungen, Amtshilfeersuchen an die Polizei und das Erstellen von Haft- und Durchsuchungsanträgen.

Der Aufgabenkreis des Referats wurde kürzlich jedoch erweitert. Neben die Zuständigkeit für die Rückführung von Straftätern und Gefährdern tritt nunmehr auch die Zuständigkeit für die Rückführung aller in Bremen geführten vollziehbar Ausreisepflichtigen. Hierzu wird das Referat 24 in zwei Abschnitte geteilt, von denen ein Abschnitt weiterhin allein für die Rückführung von Straftätern und Gefährdern zuständig ist. Die personelle Verstärkung des Referats und die Organisation des neuen Abschnitts befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Zu Frage 2:

2023 wurden insgesamt 33 Rückführungen erfolgreich durchgeführt. Hiervon entfallen 27 auf das Referat 24, vier auf das Migrationsamt und zwei auf die Ausländerbehörde Bremerhaven.

Zu Frage 3:

Durch die Einrichtung des Referats 24 konnten die Rückführungsbestrebungen in besonders schweren Fällen erheblich intensiviert werden. Hervorzuheben ist insbesondere der Wegfall des Widerspruchsverfahren. Durch die Verkürzung des Rechtsweges wird die Bestandskraft der Verfügungen schneller hergestellt.

Vorteilhaft ist auch die unmittelbare Anbindung der Prozessvertretung im Referat. Die Referatsleitung, die zugleich die Prozessvertretung übernimmt, ist von Beginn an mit den Fällen vertraut, sodass die Ausweisungen in einer weit überwiegenden Zahl der Fälle auch einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Die Zentralisierung der Fallbearbeitung sowie die enge Zusammenarbeit mit den Bundes- und Sicherheitsbehörden sorgen für ein beschleunigtes Verfahren und erfolgreiche Abschiebungen. Die Gesamtzahl der vom Referat 24 verantworteten Abschiebungen von schweren Straftätern besteht auch im Bundesvergleich.